

# **Schießordnung**

## **Bogenschützen Köngen e.V.**



1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung durch seine Teilnahme am Schießbetrieb unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefährdungsbereich hinaus (Gelände, Pfeilfangnetz, Begrenzungen des Geländes) hinaus fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jeder Schütze hat für seine eigene Sicherheit, einen sicheren Schießbetrieb, die Sicherheit andere Schützen, sowie möglicher Passanten zu sorgen. Jeder Schütze ist für sein Handeln verantwortlich. Mitglieder, die nicht am Schießbetrieb teilnehmen, sind dazu angehalten, durch allgemeine Umsicht und aufmerksames Beobachten des Umfeldes zur Sicherheit beizutragen und rechtzeitig auf potentielle Störungen des Schießbetriebes hinzuweisen.
6. Bei Störungen des Schießbetriebs ist das Schießen unverzüglich einzustellen. Der Schießbetrieb darf erst nach Beseitigung der Störung wieder aufgenommen werden.
7. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießbetrieb auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
8. Rauchen an und vor der Schießlinie ist untersagt. Es darf nur in einem Straßenverkehrstauglichen Zustand am Schießbetrieb teilgenommen werden. Hierfür ist der Schütze selbst verantwortlich.
9. Der Aufenthalt an und vor der Schießlinie ist ausschließlich den Schützen sowie den einweisenden und/oder Aufsicht führenden Personen vorbehalten.

Stand: 22/9/2019